

Sehr geehrte Abgeordnete zum Europäischen Parlament!

Die Mitgliedsorganisationen des Bündnisses TTIP STOPPEN begrüßen die Initiative des Europäischen Parlaments, eine Resolution zum transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen zu verabschieden.

Allerdings ist es unabdingbar, dass diese Resolution ein starkes Signal an die EU-Kommission sendet, das einer Absenkung von Umwelt- und VerbraucherInnenenschutz, ArbeiterInnen- und Gewerkschafts- und demokratischen Rechten sowie dem sogenannten Investorenschutz eine klare Absage erteilt.

Inzwischen haben bereits über 1,8 Millionen Menschen die selbstorganisierte Europäische BürgerInneninitiative unterzeichnet und sich somit klar gegen TTIP und CETA und für eine alternative Handelspolitik ausgesprochen.

Wir appellieren daher dringend an Sie dieser Resolution nur dann zuzustimmen, wenn folgende Forderungen/Anliegen eindeutig Berücksichtigung in der Entschließung finden:

- Bestehende nationale und europäische Umwelt-, Klima- und VerbraucherInnenchutzstandards werden nicht gefährdet und alle Mechanismen, die zu einer solchen Schwächung beitragen können, werden klar abgelehnt.
- Sonderrechten für ausländische InvestorInnen und insbesondere jegliche Konzernklage-rechte gegenüber Staaten (ISDS) wird eine eindeutige Absage erteilt. Der Regulatorische Rat/die Regulatorische Kooperation wird abgelehnt.
- Kommunale Dienstleistungen und die Daseinsvorsorge werden eindeutig aus allen Abkommensbestandteilen ausgenommen. Das Negativlistenprinzip für Dienstleistungen wird klar abgelehnt.
- ILO-Kernarbeitsnormen sind verbindlich verankert und Mindestarbeitsstandards somit einklagbar.

Unsere Forderungen im Detail:

Absenkungsverbot von Standards

Da die Zölle zwischen den USA und Europa ohnehin niedrig sind, zielt TTIP klar darauf ab, sogenannte nicht-tarifäre Handelshemmnisse abzubauen. Das bedeutet, dass bestehende - aber auch zukünftige - Standards im Bereich des Umwelt- und VerbraucherInnen-schutzes entweder angeglichen oder gegenseitig anerkannt werden. Dies hätte gravierende Folgen, denn die Regulierungsansätze der EU und der USA unterscheiden sich in vielen Bereichen fundamental. Entsprechend verschieden sind Vorschriften im Umwelt- und VerbraucherInnen-schutz oder im Arbeitsrecht.

Wenn derart verschiedene Standards gegenseitig anerkannt werden, wird sich im freien Wettbewerb der jeweils kostengünstigere – und zugleich für die BürgerInnen und die Umwelt schädlichste – durchsetzen, auf beiden Seiten des Atlantiks. Die Absenkung von Standards beziehungsweise Mechanismen, die das zur Folge haben, ist abzulehnen.

Kein Investitionsschutz und ISDS

ISDS ist aus unserer Sicht nicht reformierbar und nicht notwendig. Die nun durch Kommissarin Malmström vorgeschlagenen Reformen ignorieren nicht nur die Meinung von fast 150.000 BürgerInnen, die Klagerechte für Konzerne klar ablehnen, sie ändern auch nicht das geringste am grundlegenden Prinzip von ISDS: Konzerne können Staaten auf Milliarden klagen, wenn sie ihre Gewinnerwartungen eingeschränkt sehen.

Die bestehenden Rechtssysteme in den USA und in Europa bieten ausreichenden Schutz für InvestorInnen. Der Investitionsschutz und ISDS sind abzulehnen.

Ablehnung der Regulatorischen Kooperation

Im Bereich der Regulatorischen Kooperation muss sichergestellt werden, dass demokratierepolitische Prozesse nicht auf ein intransparentes und nicht demokratisch legitimes Gremium übertragen werden. Durch die geplante Regulatorische Kooperation in TTIP soll erreicht werden, dass bestehende und geplante Gesetze den Austausch von Waren zwischen der EU und den USA so wenig wie möglich erschweren. Damit neue Gesetze gar nicht erst zu einem Handelshemmnis werden, schlägt die Europäische Kommission vor, dass beide Handelspartner schon frühzeitig in den Gesetzgebungsprozess einbezogen werden. Betroffene Akteure, insbesondere Unternehmen, sollen bei vielen Gesetzesvorhaben vorab konsultiert werden und sogenannte Kosten-Nutzen-Analysen verpflichtend durchgeführt werden.

Das würde dazu führen, dass geplante EU-Gesetze bzw. Gesetze der Mitgliedsstaaten zukünftig erst mit dem Handelspartner sowie Unternehmen auf die „transatlantische Handelsverträglichkeit“ geprüft würden, bevor sie das EU-Parlament oder nationale Parlamente überhaupt zu Gesicht bekommen.

Umfassende Ausnahme für kommunale Dienstleistungen und für die Daseinsvorsorge

In TTIP wurde bislang die Daseinsvorsorge nur unzureichend ausgenommen. Dienstleistungen, wie unter anderem Wasserver- und -entsorgung, Abfallwirtschaft, Verkehrsdienstleistungen, Energie, Systeme der sozialen Sicherheit, soziale Dienstleistungen, Gesundheit, Bildung, Kultur etc. sind aus allen Vertragsbestimmungen auszunehmen, um weiteren Liberalisierungen zu verhindern. Verhandlungen auf Basis von Negativlisten oder auf Basis des sogenannten Hybridansatzes sind abzulehnen.

Einklagbare Mindestarbeitsstandards

Im Gegensatz zu Investoreninteressen, die im Rahmen des allgemeinen Streitbeilegungsmechanismus eingefordert werden können, sind die acht Mindestarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) nicht einklag- beziehungsweise sanktionierbar. Es ist unbedingt notwendig in TTIP (und auch in allen folgenden Abkommen) eine verbindliche Verankerung dieser Normen zu schaffen. ArbeiterInnenrechte dürfen nicht verhandelbar sein und bei Verstößen müssen Sanktionen greifen. Darüberhinaus muss die Ratifizierung der ILO-Kernarbeitsnormen seitens der USA Voraussetzung für ein Abkommen sein.

Als gewählte VertreterInnen der europäischen und österreichischen BürgerInnen erwarten wir, dass Sie mit dieser Resolution ein klares Zeichen für die Interessen der Menschen und der Umwelt vor jenen der Konzerne setzen. Sollten die oben genannten Mindestanforderungen an die Resolution nicht erfüllt sein, fordern wir Sie auf, diese abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen,

die InitiatorInnen des Bündnisses TTIP STOPPEN